



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Stefan Schuster, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Harald Güller, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian von Brunn, Christian Flisek, Michael Busch, Martina Fehlner, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Bericht zum Löschmoratorium NSU-Akten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den rechtlichen Hintergrund und die Auswirkungen einer beabsichtigten Beendigung des Löschmatoriums für Akten, Unterlagen u. ä., die bei der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) vorhanden sind, zu berichten.

Die Staatsregierung wird dabei insbesondere aufgefordert darzulegen, um welche Akten, Unterlagen u. ä. es sich handelt und ob sich darunter auch Akten, Unterlagen u. ä. befinden, die vom Untersuchungsausschuss Rechtsterrorismus in Bayern – NSU 2012 bis 2013 seiner Zeit nicht von den Sicherheitsbehörden angefordert worden sind.

Es wird gebeten, dem Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern bei der Berichterstattung der Staatsregierung an den Landtag einzubeziehen bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz um eine Stellungnahme zum Löschmoratorium bzw. dessen jetzt beabsichtigten Beendigung zu bitten.

Begründung:

Vor Jahren hat das Staatsministerium des Innern in Bayern ein Löschmoratorium für Akten mit NSU-Bezug erlassen. Nach aktuellen Presseberichten wird aktuell geprüft, dieses Moratorium zu beenden.

Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Terrorgruppe stehen, könnten demnach demnächst gelöscht werden. Dies sorgt insbesondere bei den Hinterbliebenen der Opfer des NSU-Terrors, aber auch darüber hinaus für Kritik.

Bayern spielt beim NSU-Terror eine besondere Rolle. Der NSU verübte fünf seiner insgesamt zehn Morde in Nürnberg und München.

Der Landtag hat sich deshalb zwischen 2012 und 2013 in einem Untersuchungsausschuss mit den NSU-Morden befasst. Allerdings wurden während des Strafprozesses gegen die Hauptangeklagte neue Tatsachen bekannt. So wurde erst im Prozess vor dem Oberlandesgericht München aufgedeckt, dass die NSU-Terroristen im April 1999 in Nürnberg einen Bombenanschlag verübt hatten. Inzwischen gibt es zudem neue Erkenntnisse zu den Kontakten des NSU zu bayerischen Neonazis.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Landtag auch in Bayern einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss einsetzen könnte. Solange hierüber noch keine Entscheidung gefasst ist, dürfen keine NSU-Akten vernichtet werden.